

Name: Juliane Rath
Telefon: 0711 123-3584
Geschäftszeichen: SM23-6972-1/17/12
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 29. September 2025

per E-Mail

Verlängerung der Geltungsdauer der Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020; Az.: 23-6972.1/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg ist seit dem 1. Januar 2012 wieder in die Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen eingestiegen. Die in diesem Zusammenhang erlassenen Fördergrundsätze wurden bereits bis zum 31. Juli 2026 verlängert.

Die Fördergrundsätze sollen infolge der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs durch eine Verwaltungsvorschrift (VwV) Schulsozialarbeit abgelöst werden. Angesichts der Entscheidung von Herrn Minister Lucha MdL, den Prozess zur Erarbeitung der VwV Schulsozialarbeit ruhend zu stellen, werden die Fördergrundsätze auch für das nächste Schuljahr verlängert. Hierüber hat Herr Minister Lucha MdL Sie bereits in seinem Schreiben vom 25. September 2025 informiert.

Damit erfolgt die Landesförderung der Schulsozialarbeit auch für das Schuljahr 2026/27 in bisher bekannter Weise, um allen Beteiligten dadurch die notwendige Planungssicherheit zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Juliane Rath

Leitende Ministerialrätin

Anlage

Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020; Az: 23- 6972.1/7

Schreiben von Herrn Minister Lucha MdL vom 25. September 2025
